

GEMEINDERAT
Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 25
Telefax 044 829 83 38
willi.bleiker@opfikon.ch

Geht an:
Stadt-Anzeiger

Opfikon, 6. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 6. April 2017

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 3. April 2017

1. Das Postulat Paul Christ (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Erhöhung der Beteiligung an Abstimmungen" - wird zur Behandlung dem Stadtrat überwiesen.
2. Die Prostitutionsverordnung wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
3. Die Polizeiverordnung wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
4. Der Sanierung der Rietgrabenstrasse mit Kosten von CHF 1'091'000 wird genehmigt.

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Gegen den Beschluss Nr. 4 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden. Der erwähnte Beschluss kann unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/politbusiness/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.*

Opfikon, 3. April 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär
Tobias Honold Willi Bleiker